



GRETA

Greta Hausordnung

Die Greta Hausordnung formuliert die Nutzungsbedingung und Voraussetzungen für die äußeren Umstände, die Besatzung und den Schiffsführer für eine genehmigte Ausfahrt mit der Greta.

Die angehängte Checkliste ist als Schiffsführer auszufüllen und muss durch ein Vorstandsmitglied vor der Ausfahrt genehmigt werden.

Voraussetzungen

- mindestens 2 Inhaber eines Sportbootführerschein-See (SBF-See) müssen sich an Bord befinden, wobei einer die Rolle des Schiffsführers übernimmt
- Maximal Windstärke 5 auf der Beaufortskala unter Berücksichtigung der Wetterentwicklung am gesamten Tag der Ausfahrt
- maximal 15 Personen auf der Greta
- minimal 5 Besatzungsmitglieder
- alle Personen an Bord müssen Mitglied im Verein sein
- Der Motor wurde vor Ausfahrt getestet und ist voll funktionstüchtig

Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Verhalten an Bord unterliegt der guten Seemannschaft
- Eine Verschmutzung der Umwelt ist strengstens untersagt und mit allen Mitteln zu vermeiden
- Jedes Person an Bord ist verpflichtet eine Rettungsweste zu tragen
- Rettungsmittel müssen bereit liegen
- Mängel oder Schäden sind umgehend beim Schiffsführer und Vorstand zu melden

Schiffsführer

Der Schiffsführer ist Inhaber eines SBF-See und ist für das Schiff und die Besatzung während der Ausfahrt verantwortlich.

Ebenfalls muss er/sie zuvor eine Motorunterweisung durch den Beisitzer für Schiffstechnik bekommen haben.